

Zeitschrift für angewandte Chemie

I. Bd., S. 217—220

Aufsatztell

5. November 1918

An die Mitglieder des Vereins deutscher Chemiker und die anderen Bezieher der Zeitschrift für angewandte Chemie

Mit dem Jahrgang 1919 wird die Zeitschrift für angewandte Chemie sehr wesentliche Änderungen erfahren, infolge des mit der Deutschen Chemischen Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages und der Satzungsänderungen, die auf der Hauptversammlung zu Cassel am 29./9. 1918 angenommen worden sind. Da diese Veränderungen erhebliche Verbesserungen des Inhaltes und des Umfangs der Zeitschrift mit sich bringen, rechnen Vorstand, Geschäftsführung und Schriftleitung des Vereins damit, daß die Zahl der Leser unserer Zeitschrift sich in Zukunft noch stark vermehren wird.

Die Zeitschrift gelangt künftig in verschiedenen Teilen zur Ausgabe. Unter Festsetzung eines erniedrigten Grundbeitrages für die Mitgliedschaft wird den Vereinsmitgliedern die Wahlfreiheit des Bezuges der einzelnen Teile gegen Zuzahlung bestimmter Beträge für diese einzelnen Teile ermöglicht.

I. Für den Grundbeitrag von 15.— M. erhalten unsere Mitglieder den wirtschaftlichen Teil mit Vereinsnachrichten (chemisch-wirtschaftliche Nachrichten) und dem Anzeigenteil.

Diese Ausgabe wird in den kommenden Zeiten der Übergangs- und Friedenswirtschaft, die die Anspannung aller Kräfte und die Anbahnung neuer Verbindungen und Absatzwege nötig machen, jedem in der Praxis stehenden Chemiker und chemisch interessierten Kaufmann unentbehrlich sein.

Die Vereinsnachrichten

werden auch in Zukunft ein Spiegelbild der Arbeit unseres Vereins und seiner Abteilungen für die wissenschaftlich-technische Fortbildung der deutschen Chemiker, die Hebung des Chemikerstandes und die Pflege des persönlichen Verkehrs unter den Fachgenossen bilden.

Der Wirtschaftliche Teil

wird von der Schriftleitung ständig vermehrt und zu einem chemisch-wirtschaftlichen Zentralblatt ausgebaut werden.

Der erfreuliche Aufschwung, den der

Anzeigenteil

schon jetzt genommen hat, wird sich auch in Zukunft weiter fortsetzen, so daß sich hier dem Chemiker und Kaufmann ein immer wertvollerer Ratgeber darbieten wird.

II. Bei Zuzahlung von 6.— M. wird der

Aufsatztell

mitgeliefert. Dieser wird Aufsätze aus allen Gebieten der chemischen Technik und angewandten Chemie wie bisher bringen. Die in der neuen Referatenbeilage nicht vertretenen Gebiete der Chemie werden durch regelmäßige und in kurzen Abständen erscheinende Fortschrittsberichte vertreten sein.

III. Durch Zuzahlung von 9.— M. zu dem Grundbeitrag wird das Bezugsrecht für den

Referatenteil (technischer Teil des Zentralblattes)

erworben.

Auf Grund einer Vereinbarung mit der Deutschen Chemischen Gesellschaft wird das Chemische Zentralblatt in seinem technischen Referatenteil als gemeinsames Organ unseres Vereins und der Deutschen Chemischen Gesellschaft ausgestaltet. Es wird ein vollständiges Repertorium über folgende Gebiete der technischen und angewandten Chemie bilden:

I. Analyse, Laboratorium; II. Allgemeine chemische Technologie und Apparate; III. Elektrotechnik; IV. Wasser, Abwasser; V. Anorganische Großindustrie; VI. Glas, Keramik, Zement, Baustoffe; VII. Düngemittel, Boden; VIII. Metallurgie, Metallographie, Metallverarbeitung; IX. Organische Präparate; X. Farben, Färberei, Druckerei; XI. Harze, Lacke, Firnis, Klebemittel, Tinte; XII. Kautschuk, Guttapercha, Balata; XIII. Ätherische Öle, Riechstoffe; XIV. Zucker, Kohlehydrate, Stärke; XV. Gärungsgewerbe; XVI. Nahrungsmittel, Genußmittel, Futtermittel; XVII. Fette, Wachse, Seifen, Kunststoffe; XVIII. Brennstoffe, Teerdestillation, Beleuchtung, Heizung; XIX. Schieß- und Sprengstoffe, Zündwaren; XX. Leder, Gerbstoffe; XXI. Chemische Kleinindustrie; XXII. Pharmazie, Desinfektion; Anhang: Desinfektion, Desinfektionsmittel, Allgemeines über Sterilisation; XXIII. Photographie.



Zu diesem Zwecke werden nicht nur die Zeitschriften berücksichtigt werden, die bis dahin vom Chemischen Zentralblatt und der Zeitschrift für angewandte Chemie bearbeitet worden sind, sondern eine erheblich größere Zahl. Der technische Teil des Zentralblattes, den wir unseren Lesern an Stelle des früheren Referatenteiles beilegen, wird ferner Berichte über sämtliche deutsche Patente enthalten, die auf dem Gebiete der Chemie im weitesten Sinne erteilt werden. Dabei wird sich die Schriftleitung die größte Schnelligkeit in der Veröffentlichung sämtlicher Referate zur Pflicht machen.

Die Bezieher dieses Teiles erhalten als Register das halbjährig erscheinende Register des gesamten Chemischen Zentralblattes. Der Bezug dieses technischen Zentralblattes zu den genannten Vorzugsbedingungen steht nur den Mitgliedern unseres Vereins zu, wie überhaupt diese **Teilausgabe nur an Bezieher unserer Zeitschrift abgegeben wird.**

Die Preiserhöhung für die Gesamtausgabe, die infolge der um das Vielfache gestiegenen Herstellungskosten der Zeitschrift nicht zu umgehen war, wird allein schon durch den wertvolleren Inhalt, den die Zeitschrift in allen ihren Teilen bekommen wird, mehr als wettgemacht. Deshalb wird der **Bezug der Gesamtausgabe selbstverständlich jedem Chemiker, der sich wissenschaftlich und technisch auf der Höhe seines Faches behaupten will, unentbehrlich sein.** Allen denjenigen, die bisher die drei Teile der Zeitschrift seit Jahren aufbewahrt haben, wird ja auch daran gelegen sein, sich den lückenlosen Besitz dieser Teile für die Zukunft durch Fortbezug der Gesamtausgabe zu sichern.

Wir hoffen, daß die neue Teilung und Vervollständigung unserer literarischen Veröffentlichungen unserem Verein weitere Mitglieder zuführen wird, und wir richten an unsere Mitglieder die freundliche Bitte, nach Kräften für

Werbung neuer Mitglieder

einzutreten.

Ein Werbezettel zur Anmeldung neuer Mitglieder liegt diesem Hefte bei.

Folgende Zusammenstellung gibt Auskunft über die

vier verschiedenen Ausgaben

in denen künftig die Zeitschrift erscheint.

Zeitschrift für angewandte Chemie

	Bezugspreis	
	für Mitglieder einschließlich Mitgliedsbeitrag	für Nicht- mitglieder
Ausgabe A: Gesamtausgabe	M. 30,—	M. 56,—
Ausgabe B: Wirtschaftlicher Teil und Vereinsnachrichten („Chemisch-wirtschaftliche Nachrichten“)	„ 15,—	„ 18,—
Ausgabe C: Wirtschaftlicher Teil und Aufsatzteil	„ 21,—	„ 36,—
Ausgabe D: Wirtschaftlicher Teil und Referatenteil („Technischer Teil des Chemischen Zentralblattes“)	„ 24,—	„ 40,—

Wir bitten die bisherigen Bezieher der Zeitschrift, ihre Entscheidung wegen des Bezuges der einen oder anderen Ausgabe schon jetzt zu treffen, und uns diese Entscheidung unter Benutzung der beiliegenden Vordruckkarte baldigst mitzuteilen, damit der Bezug der Zeitschrift zu Beginn des nächsten Jahres keine Unterbrechung erleidet.

Verein deutscher Chemiker, e. V.

Der Vorstand.

Die Geschäftsführung.

Rechtsausgleich der Mittelmächte im Zusammenhang mit dem in den Balkanländern bestehenden Rechtsschutz.

Von Patentanwalt MINTZ, Berlin.

(Vortrag, gehalten auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Cassel am 28./9. 1918 in der Sitzung der Fachgruppe für gewerblichen Rechtsschutz.) (Schluß von S. 218.)

Später im August d. J. ging ein eingehender Bericht aus Österreich ein, aus dem ich als wesentlich nur die folgenden Punkte hervorhebe:

1. Bezuglich des Erteilungsverfahrens wird unter Billigung des zweiten Teiles des seinczeitigen Kloppeischen Vorschlags angeregt, daß die Prioritätfrist von dem Tage der Bekanntmachung der Anmeldung im Heimatsstaate lauten solle, und weiter vorgeschlagen, zur Entlastung der Vorprüfung diese auf die Kollision mit prioritätsälteren Anmeldungen zu beschränken.

2. Ausübung verpflichtung.

Es wird vorgeschlagen, daß die Ausübung in einem der Vertragsstaaten keine verschärfte Beurteilung der Nichtausübung der gleichen Erfindung im anderen Staate zur Folge haben soll.

3. Vorbenutzung.

Ein im Heimatsstaat erworbenes Vorbenutzungsrecht soll seinen Geltungsbereich auf den Vertragsstaat erstrecken.

4. Jahresgebühren.

Die Einzahlung der Jahresgebühren bei einer Postanstalt eines Vertragsstaates soll als rechtzeitig gelten.

5. Bezuglich der objektiven Voraussetzung des Schutzes soll es statt „Verwertbarkeit“ in dem § 1 der Gesetze heißen: „Anwendbarkeit“.

6. Es empfiehlt sich, als Ausnahme vom Schutz Nahrungs- und Genußmittel sowie Heil- und Desinfektionsmittel (Arzneimittel) nicht nur für Menschen, sondern auch für Tiere vom Patentschutz auszuschließen.

7. Mit Bezug auf die Neuheit soll die Beschränkung der 100 Jahre aufgehoben werden.

8. Zur Frage der subjektiven Voraussetzung wird festgestellt, daß eine Vereinheitlichung wegen des ersten Anmelders bzw. Erfinders nicht möglich sei, ebenso wenig bezüglich der Frage der Prüfung der Abhängigkeit.

9. Dagegen wird vorgeschlagen, dem Erfinder das Recht zu geben, neben dem Patentanmelder im Patentregister und in der Urkunde bzw. Patentschrift genannt zu werden.